

Um die Ausstattung der Kirche zu vollenden, gewährte der päpstliche Legat Kardinal Raimund von Gurk 1502 den Wohltätern der Lindenkirche für einige Festtage einen Ablass von 100 Tagen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg konsekrierte 1658 Weihbischof Gabriel Haug von Straßburg die drei entweihten Altäre der Lindenkirche³³.

Durch die Unachtsamkeit des Wirts und Bäckers der Pilgergaststätte in der Kaplanei, der abends eine Lampe anzuzünden hatte, ist das Gestühl im Chor der Kirche 1728 ausgebrannt. Das trockene Holz war durch das offene Feuer, das er mitgebracht und stehengelassen hatte, in Brand geraten. Durch die entstandene Hitze wurden die Gemälde geschwärzt, und der Gips löste sich von der Decke. Um 1716 erwähnt der Chronist, daß seit hundert Jahren, also seit dem Dreißigjährigen Kriege, für den Bau und zur Ausstattung der Kirche nichts mehr geschehen sei. Die alten und bemalten Holzaltäre seien wurmstichig und morsch geworden. Das Dach drohe einzustürzen. Dank der Rührigkeit der Jesuiten habe man in diesem Jahre die Decke entfernt und ein neues, reich mit Stuck verziertes Gewölbe eingezogen. Bis 1720 wurde die Ausmalung der Kirche und die Erneuerung der Fenster durchgeführt. 1723 wurden drei neue Altäre aus Stuckmarmor vergoldet.

Reformation und Gegenreformation

Die Wallfahrt konnte sich wegen der religiösen und politischen Unruhen nicht ungestört entwickeln. Noch keine fünfzig Jahre stand die neue Kapelle, da wirkte sich die Reformation auch im badischen Lande aus und lähmte das katholische Leben³⁴.

Mit Markgraf Ernst von Baden-Durlach trat zunächst auch der baden-badische Markgraf Philipp I. (1515—1533) zur neuen Lehre über, der er von 1525 bis 1531 anhing. Als Landesherr setzte er sich natürlich auch in seinem Gebiet für die Reformation ein. Nach seinem Rücktritt zur katholischen Kirche wurde 1531 bis 1535 die erste Gegenreformation durchgeführt. Unter Bernhard III. (1515—1536) wurde das Land 1535 bis 1536 wieder protestantisch. Je nachdem, ob Baden-Durlach oder Baden-Baden die Hoheitsrechte über Ottersweier hatte, ob der neue Landesvater katholisch oder evangelisch erzogen und beeinflußt war, wechselte das Gebiet, sehr zum Nachteil des religiösen Lebens, seinen Glauben. So führte Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1594—1604) mit Zustimmung des Kaisers 1594 in den baden-badischen Landesteilen das Augsburger Bekenntnis ein, obwohl er sich verpflichtet hatte, den katholischen Glauben nicht anzutasten. Freilich hatte er keine Gewalt angewandt. Seine Verordnungen waren aber derart, daß die Untertanen von selbst der römisch-katholischen Religion den Rücken kehren sollten. In sechzehn Jahren hatte die Markgrafschaft siebenmal die Konfession gewechselt, und in den folgenden Jahren wurde es nicht besser. Selbst die Geistlichen

³³ MCh, S. 173.

³⁴ Siehe Bartmann Horst, in FDA 81 (1961).